Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines Gewerbebetriebes zu schaffen. Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrflächen enthalten.

Das Plangebiet des Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung liegt in der Gemarkung Wildenrath und befindet sich im südwestlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 1. Änderung. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Im Rahmen des bisher durchgeführten Bauleitplanverfahrens erfolgte bereits vom 02.02.2009 bis einschließlich 27.02.2009 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Da jedoch zwischenzeitlich der Geltungsbereich der angestrebten Bebauungsplanänderung erweitert wurde, ist eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Auf der Grundlage des oben genannten Ratsbeschlusses wurde ein überarbeiteter Vorentwurf des Bebauungsplans II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung ausgearbeitet. Dieser Vorentwurf liegt in der Zeit

vom 24.09.2018 bis einschließlich 12.10.2018

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

http://www.o-sp.de/wegberg/

Hier besteht während der Auslegung die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen auch online abzugeben.

Wegberg, den 03.09.2018

Der Bürgermeister

(Michael Stock)

Mühlenstadt
Wegberg

Bebauungsplan II-06, 5. Änderung
Wildenrath - Gewerbegebiet
M.: 1 : 2.500

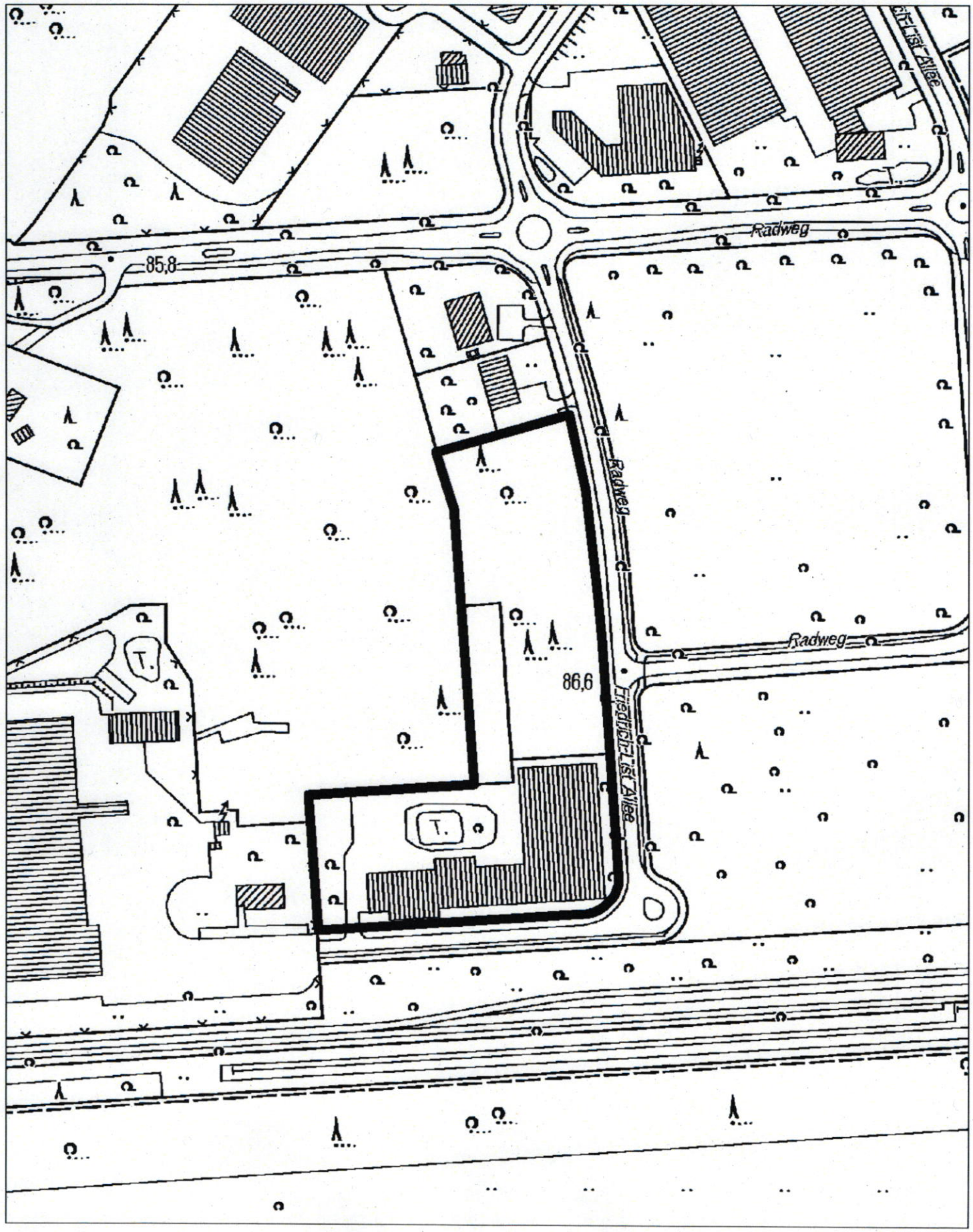

Geltungsbereich

Aufgestellt: Fachbereich 301
Stever / Winkels
August 2018